



St.Gallen, 14. März 2015

## **Jahresversammlung SLK und KRK**

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

---

Geschätzte Damen und Herren

Erinnern sie sich noch an das Jahr 1996? Vor knapp 20 Jahren ist damals die grösste Fusion der Welt über die Bühne gegangen. Ciba-Geigy und Sandoz haben sich zusammengeschlossen und haben neu Novartis gebildet. Unternehmenszusammenschlüsse oder -übernahmen sind damals noch nicht so verbreitet und bekannt wie heute gewesen, geschweige denn das Wort 'Fusion'. Darum hat die Nachricht auch wie ein Paukenschlag eingeschlagen. Heute feiern wir auch eine Fusion, wenn auch ein ungleich kleinere.

Was Unternehmenszusammenschlüsse mit  
Verbandsvereinigungen verbindet ist die Namensgebung: wie wird das Fusionskind denn heissen? Novartis ist ein Fantasiename, ob man's glaubt oder nicht. Wie heisst nun neu die SLK und KRK fusioniert?



Wie auch immer: ob nun ein neues Fusionsprodukt entsteht, also nach dem Motto aus zwei mach etwas Neues oder ob der eine Verband in andern aufgeht, ist einerlei. Wichtig ist das die Kräfte gebündelt werden und im Dienst der Volksschule sehen und für deren Anliegen eintreten. Wenn damit noch ein süffiger Name bzw. Kürzel verbunden ist, umso besser, das erhöht nur den Erinnerungseffekt.

Bei der SLK und KRK ist es wohl nicht Liebe auf den ersten Blick gewesen oder wie ein Blitz, der aus heiterem Himmel einschlägt, zumal man sich schon jahrzehntelang kennt! Kommt dazu, dass die SLK fast schon ein biblisches Alter von über 125 Jahren hat und die KRK die jugendliche Frische - im Alter von fast 60 Jahren - auch nicht mehr für sich in Anspruch nehmen kann – und das meine ich wirklich nur auf das Alter bezogen...

Mit dem Zusammenschluss nehmen Sie nun die Weiterarbeit gemeinsam und auf Augenhöhe zueinander in Angriff. Dies freut mich, da diese Entscheidung aus meiner Sicht den strukturellen, gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen im Schulwesen des Kantons St.Gallen Rechnung trägt.

Und um die Geschichte rund um Novartis abzurunden: Novartis ist heute das weltweit grösste Pharmaunternehmen – längst anerkannt und etabliert.



Ich bin überzeugt, so werden wir auch in 20 Jahren auch auf diese Fusion zurückschauen und positive Schlüsse ziehen können.

## **1. Oberstufe**

Es sind ja erst gut 40 Jahre vergangen, als noch separate Primarschul- und Sekundarschulgemeinden existierten. Bezeichnenderweise lag die Führung der Abschlussklassen – wie man die Realschulen bis 1978 bezeichnet hat – bei den Primarschulgemeinden. Erst mit dem Oberstufenkonzept 1974 wurde die gemeinsame Trägerschaft für Real- und Sekundarschule ermöglicht. Gleichzeitig formulierte der Erziehungsrat die additive Oberstufe als Ziel, das heisst, Real- und Sekundarschule sollten unter einem Dach, den Oberstufenzentren, geführt werden. Pädagogisch blieben damals die beiden Schultypen nach wie vor selbständig. Mit der Überarbeitung der Lehrpläne 1982 und 1997 und mit der schrittweisen Vereinheitlichung der Ausbildungswege im neuen Jahrtausend sind die Bemühungen um eine organisatorische und pädagogische Angleichung intensiviert worden. Mit der Oberstufe 2012, deren Umsetzung in diesem Sommer abgeschlossen werden kann, ist das Gemeinsame zwischen Real- und Sekundarschule nochmals gestärkt worden.



Niveaugruppen ermöglichen eine verstärkte Durchlässigkeit und bei entsprechenden Voraussetzungen spricht nichts gegen den gemeinsamen Unterricht in Wahlfächern oder in den individuellen Schwerpunkten.

Ich weiss, es gibt sie noch, die Unterschiede zwischen der Real- und der Sekundarschule. Und es gibt ihn noch, den typischen Real- oder Sekundarschüler. Es sind letztlich Unterschiede im Leistungs- und im Auffassungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, welche eine Anpassung der Anforderungen oder der Unterrichtsmethodik oder eine sinnvolle Verlagerung der Schwerpunkte in den Fachbereichen erfordern. Die Real- und die Sekundarschule sind im Laufe der letzten Jahrzehnte zusammengerückt, sowohl bei den Strukturen, als auch bei den Unterrichtsinhalten und auch bei den Lehrpersonen. Ihre Ausbildung ist auf den Einsatz in beiden Stufen ausgerichtet, vielfach unterrichten Sie oder Ihre Kolleginnen und Kollegen auch auf beiden Stufen. Dass nun auch die Landesorganisationen den Weg gemeinsam gehen werden, drängt sich ja schon fast auf. Die Pädagogischen Kommissionen sind diesbezüglich vorausgegangen. Seit bald zwei Jahren sind die beiden ehemaligen PK's Real- und Sekundarschule in der neuen PK Oberstufe zusammengeschlossen.

Unsere Oberstufe ist gut aufgestellt. Ihre Schülerinnen und Schüler erreichen in Leistungsvergleichen regelmässig Spitzenresultate.



Viele Faktoren spielen hier eine Rolle: Massgeblich möchte ich ihre ausgezeichnete und engagierte Arbeit erwähnen. Ich bin auch der Überzeugung, dass sich unser Modell der typengetrennten Oberstufe mit Sekundar- und Realschule günstig auswirkt - mindestens für die meisten unserer Schülerinnen und Schüler. Dass dieses Modell insbesondere Schülerinnen und Schüler mit einseitigen Begabungen oder extrem tiefem Leistungsstand nicht entsprechend fördern kann, ist hinlänglich bekannt. Mit der Möglichkeit des Unterrichts in Niveaugruppen kann die Durchlässigkeit mindestens teilweise gewährleistet werden. Mit verschiedenen Elementen der Oberstufe 2012, die bis zum Sommer definitiv und erfolgreich umgesetzt wird, hat der Erziehungsrat zusätzlich auf problematische strukturelle Aspekte reagiert.

Seit gut zwei Jahren können Oberstufen in Niveaugruppen unterrichten, ebenso lange laufen die Schulversuche in Quarten und Taminatal. Auch wenn die ersten Erfahrungen positiv sind, können zuverlässige Aussagen zu den verschiedenen Modellen erst nach Vorliegen der Evaluation – voraussichtlich Ende 2015 – gemacht werden. Auf diesen Grundlagen soll eine Überarbeitung der Oberstufenstruktur im Kanton St.Gallen neu diskutiert werden.

Auf eine vollständige Freigabe des Oberstufenmodells ist zu verzichten. Den Schulträgern soll jedoch künftig die Wahl zwischen zwei bis drei verschiedenen Organisationsmodellen offenstehen.



Dazu gehören einerseits das traditionelle kooperative Oberstufenmodell mit Real- und Sekundarschule sowie einer Durchlässigkeit im Sinne von Niveaugruppen. Auf der anderen Seite soll als Variante auch ein Organisationsmodell mit verstärkter Durchmischung von Real- und Sekundarschülerinnen und -schülern zur Verfügung stehen. Damit verbunden ist die Möglichkeit des stufenüberschreitenden Unterrichts. Ein solches Oberstufenmodell käme insbesondere kleineren Oberstufenzentren entgegen, welche ein kostengünstiges, aber trotzdem pädagogisch sinnvolles Organisationsmodell wählen können. Der Entscheid für ein alternatives Oberstufenmodell kann jedoch auch nur aus pädagogischen Gründen angestrebt werden.

## **2. Lehrplan 21**

Das Zusammenwachsen der Oberstufe lässt sich auch in den Lehrplänen wiederfinden. Waren bis 1997 noch einzelne Lehrpläne für die Real- respektive Sekundarstufe gültig, wurden sie im Lehrplan 97 erstmals zusammengeführt. Man unterliess es dabei aber nicht, spezielle Ausschilderungen für die beiden Oberstufentypen zu machen. Mit dem zukünftigen Lehrplan 21 entfällt nun diese Einteilung vollends. Im Kompetenzaufbau und den jeweils ausgeschilderten Grundansprüche können sich alle Anforderungsniveaus wiederfinden.



Die Fusion ist somit auch im zukünftigen Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen perfekt gelungen.

Wie Sie sicher bereits wissen, wurde Ende Januar ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum neuen Lehrplan für die Volksschule erreicht: Der Entwurf liegt vor und es obliegt nun den schulnahen Anspruchsgruppen, insbesondere den Vorschlag der kantonalen Rahmenbedingungen zu prüfen und einzuschätzen.

Ein Kernelement der Rahmenbedingungen ist die Lektionentafel.

Es ist gut zu wissen, dass für die Umsetzung des neuen Lehrplans im Kanton St.Gallen über die gesamte Volksschulzeit genügend Unterrichtslektionen zur Verfügung stehen. So können

kantonsspezifische Eigenheiten auch auf der Oberstufe erhalten bleiben. Ich denke dabei beispielsweise an die stärkere

Berücksichtigung der beruflichen Orientierung oder die

Projektarbeit. Auch der gesamte Wahlbereich und die individuellen Schwerpunkte – beides Errungenschaften der Oberstufe 2012 –

behalten mit Blick auf die gezielte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die weitere Berufswahl auch mit dem neuen

Lehrplan ihre bevorzugte Stellung. Vorgesehen ist, in der neuen

Lektionentafel für die Oberstufe ab 2017 eine kleine, aber durchaus verantwortbare, Anzahl Lektionen zu Gunsten der Primarschule zu

reduzieren. Sie werden dort primär dazu eingesetzt, den

Fachbereich mit dem neuen Namen Natur, Mensch, Gesellschaft

zu stärken. Ansonsten können die Lehrplanziele nur schwer erreicht werden.



Eine inhaltliche Aufwertung erfährt meine Erachtens die Hauswirtschaft, die neu im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt aufgeht. In den neu gestärkten Perspektiven der Wirtschaft und Arbeit werden beispielsweise ökonomische Zusammenhänge aufgegriffen oder es wird ein Blick auf den Zweck und den Wert der Arbeit respektive deren Bedeutung geworfen. Somit werden die Schülerinnen mit wichtigen gesellschaftlichen Fragen konfrontiert, die auch ihrer Lebenswelt eine Rolle spielen.

Es ist gut zu wissen, dass wir mit dem Lehrplan auch zeitlich auf Kurs sind. Dieses Projekt stand in den letzten Jahren unter grosser medialer Beachtung und brachte auch – aus meiner Sicht teilweise wenig sachorientiert – politisches Seilziehen mit sich. Mein Standpunkt habe ich dabei immer klar vertreten: Der Lehrplan 21 ist ein bemerkenswertes Projekt, in dem 21 Kantone zusammenarbeiten. Es geht nicht um eine Schulreform, sondern um die Definition von gemeinsamen Bildungszielen in der Volksschule. Wir sind ein kleines Land mit grosser Mobilität. Unter solchen Umständen ist es nicht nur ökonomisch widersinnig, wenn jeder Kanton einen eigenen Lehrplan definiert. Mit dem Lehrplan 21 erfüllen wir nicht nur den Auftrag aus HarmoS zur Harmonisierung der Ziele der Volksschule, sondern verfügen mit ihm über eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung unserer Schulen. Es ist vorgesehen, dass der Erziehungsrat den Lehrplan im Mai den Lehrplan erlässt. Anschliessend wird er von der Regierung genehmigt.





Die Einhaltung des Zeitplans ist wichtig, da schon im Sommer die ersten Einführungsveranstaltungen starten. Eine kleine Randbemerkung dazu: Am geplanten Vorgehen werden wir auch festhalten, sollte es gegebenenfalls zu einer Abstimmung über den HarmoS-Austritt kommen. Ich bin der Meinung, dass es Zeit ist, dass unsere Volksschulen eine aktualisierten gesellschaftlichen Auftrag bekommen. Mit dem Lehrplan 21 steht uns ein guter Vorschlag zur Verfügung. Ergänzt mit den kantonalen Rahmenbedingungen wird er unabhängig von HarmoS die zukünftige Grundlage für die St.Galler Volksschulen bilden, eine kausale Verknüpfung besteht nicht.



### **3. Berufsauftrag**

Im Zentrum der Diskussion in den Schulen steht aktuell der neue Berufsauftrag. Der Kantonsrat hat am 16. September 2014 in 2. Lesung den XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz sowie das Gesetzes über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen ohne Gegenstimme erlassen. Auf dieser Grundlage ist das Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet worden. Damit gelten ab dem 1. August 2015 neue rechtliche Grundlagen für die Anstellung von Volksschul-Lehrpersonen im Kanton St.Gallen und es müssen mit allen Lehrpersonen bis Ende April neue Anstellungsverträge erstellt werden.

Über 1000 Mitglieder der Schulbehörden, Schulleitungspersonen und Schulverwaltungen sowie rund 2500 Lehrpersonen liessen sich an Informationsveranstaltungen über die anstehenden Veränderungen informieren. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der neue Berufsauftrag auf allen Ebenen grosse Akzeptanz findet. Die Anstellung der Lehrpersonen nicht mehr auf der Basis von Unterrichtslektionen, sondern in Stellenprozenten. Die bisherige Unterteilung in Unterrichtslektionen und Präsenzlektionen entfällt: Neu wird die gesamte Arbeitszeit in die vier Arbeitsfelder Unterricht, Schülerinnen und Schüler, Schule sowie Lehrperson aufgeteilt.



Für die meisten Lehrpersonen ändert sich wenig: Die alten Arbeitsverträge werden 1 zu 1 in die neuen Verträge übergeführt. Klassenlehrpersonen profitieren dabei von einem um eine Lektion reduzierten Unterrichtspensum. Über weitere Flexibilisierungen im Einzelfall entscheiden die Schulleitungen mit der Lehrperson im Rahmen des Anstellungsgesprächs; der Schulträger steckt vorher den Rahmen für die mögliche Flexibilisierung ab.

Der neue Berufsauftrag bedeutet für viele Beteiligte ein Umdenken. Die Regulierungsdichte geht zurück: Der Kanton macht keine Vorgaben im Detail sondern gibt Rahmenbedingungen vor. Die Flexibilisierung vor Ort eröffnet neuen Handlungsspielraum, erfordert aber auch vertiefte Auseinandersetzung und mehr Absprachen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass dies zumindest in der Einführungsphase zu einem Mehraufwand führen kann. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung.

#### **4. Sprachenkonzept**

In den Medien äussern sich kritische Stimmen zur Sprachenstrategie. Insbesondere wird gefordert, auf der Primarstufe nur noch Englisch als erste Fremdsprache zu unterrichten und die zweite Landessprache Französisch erst in der Oberstufe einzuführen.



Auf der Grundlage des HarmoS-Konkordats, welcher der Kanton St.Gallen mit Abstimmung der Stimmbürgerinnen und -bürger beigetreten ist und die unter anderem auch die unter den Kantonen ausgehandelte Sprachenstrategie (Strategie, wann welche Sprachen unterrichtet werden) verankert, wird seit dem Schuljahr 20018/09 im Kanton St.Gallen Englisch ab der dritten Klasse und Französisch ab der fünften Klasse unterrichtet. Die Regierung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass das HarmoS-Konkordat und mit ihm die Sprachenstrategie auch in Zukunft vollzogen werden sollen. Der Erziehungsrat klärt als Ergänzung zu den bereits umgesetzten Massnahmen aktuell Wege für eine noch bessere Unterstützung des Französischunterrichts in der Primarschule ab. Dabei steht eine intensive Weiterbildung der Lehrpersonen in Bezug auf die unerlässlich anzuwendende zeitgemässe Methodik und Didaktik im Vordergrund. Ziel ist es, eine hohe Qualität und breite Akzeptanz des Französischunterrichts sowie letztlich des Fremdsprachenunterrichts allgemein sicherzustellen. Die Schulen verfügen über eine breite Palette von Möglichkeiten verfügen, um bei den einzelnen Kindern der Überforderung respektive dem Verlust der Lernmotivation entgegenzuwirken. Diese Palette soll weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Pädagogischen Kommissionen des Erziehungsrates zur Thematik der Beurteilung und Promotion in den Fremdsprachen befragt.



Und zum Schluss noch ein Wort zur Unterschriftensammlung zum Austritt aus dem HarmoS-Konkordat. Die Initiative zielt indirekt gegen das Sprachenkonzept und gegen den Lehrplan 21. Das HarmoS-Konkordat ist ein gemeinsames Commitment der Kantone zum Bildungsraum Schweiz. Zu gewissen Themen äussert es sich verbindlich, wie zum Beispiel zum Sprachenkonzept, in anderen bleibt das Konkordat offen, dazu gehört auch der Lehrplanbereich.

Eine Annahme der Initiative könnte uns im Sprachenkonzept unter Druck bringen, der Lehrplan 21 kann jedoch trotzdem umgesetzt werden.

## **Abschluss**

Sehr geschätzte Lehrpersonen – ich bin mir bewusst, dass wir, resp. vor allem Sie in den nächsten 2-3 Jahren mit der Umsetzung der erwähnten Grossprojekten stark beschäftigt sein werden. Viele Ressourcen sind dadurch gebunden. Mit neuen Aktivitäten, welche in der Schule wiederum zu Veränderungen führen, muss daher sehr zurückhaltend umgegangen werden.

Denn die Interkantonalen Harmonisierungsvorhaben werden mit dem LP21 abgeschlossen sein – seitens von EDK und D-EDK sind daher in den nächsten Jahren keine weiteren grossen Reformvorhaben zu erwarten.



Wir können uns daher in naher Zukunft wieder vermehrt den innerkantonalen Anliegen widmen und einen allfälligen Veränderungsbedarf frühzeitig erkennen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihren täglichen Einsatz und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg, Anerkennung und Zufriedenheit in Ihrem beruflichen Alltag.